

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 4. Dezember 2025

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2026 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. September 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den vorgesehenen Teilrevisionen der Kernenergieverordnung (KEV), der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieverordnung (EnV), der Verordnung des UVEK über den Herkunftsnnachweis für Brenn- und Treibstoffe (VHBT), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Die Standeskommission begrüßt die Verordnungsänderungen im Bereich des BFE, da dadurch insgesamt Prozesse vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Bezüglich der im Rahmen der Revision der Energieverordnung (EnV) vorgesehenen Befreiung bestimmter Pflichten für Importeure ausländischer Herkunftsnnachweise oder anderer Zertifikate äussert die Standeskommission Bedenken. Zwar werden die Bestrebungen zur Vereinfachung der Abwicklung grundsätzlich begrüßt, jedoch muss sichergestellt sein, dass die Standards und Anforderungen an internationale Zertifikate mit den schweizerischen Vorgaben vergleichbar sind. Andernfalls besteht die Gefahr von sogenanntem „Greenwashing“. Zudem ist zwingend sicherzustellen, dass Doppelzählungen in jedem Fall ausgeschlossen werden können.

Angesichts des raschen Ausbaus von Photovoltaikanlagen in der Schweiz ist eine Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens zur besseren Systemintegration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu begrüssen. Die vorgesehene Anpassung von Art. 12 EnV, wonach sich die Vergütung für eingespeisten Solarstrom stärker am Marktpreis orientiert, schafft Anreize, Strom bei tiefen Preisen vermehrt selbst zu verbrauchen oder zu speichern. Gleichzeitig bleibt eine angemessene Unterstützung für den in den kommenden Jahren erforderlichen massiven Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion notwendig. Diese Förderung soll prioritär über die bewährten Investitionsbeiträge in Form von Einmalvergütungen erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)